

ARCHAEOLOGISCHES INSTITUT DES DEUTSCHEN REICHES

TGB. NR. 6704 / 35 M  
FERNSPRECHER: B 2 LÜTZOW 1365

BERLIN W 35, DEN 30. November 1935  
VIKTORIASTRASSE 27

Herrn

Professor Dr.G. Karo

Athen

Hochverehrter und lieber Herr Professor!

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 20.ds.Mts. muß ich Ihnen leider mitteilen, daß in der Frage der Einstellung Hampes die ministerielle Entscheidung noch immer nicht vorliegt. Ich glaube aber ein Devisenverlust <sup>wird</sup> nicht eintreten, denn wenn endlich die Bestätigung der Einstellung von Herrn Dr.Hampe vorliegen wird, werden seine Bezüge selbstverständlich nachgezahlt und wie üblich auf ein Konto mit der Bezeichnung "Dienstbezüge" überwiesen, sodaß Herr Hampe über dieses Konto von Athen aus frei verfügen kann. Es würde also einstweilen praktisch darauf hinauskommen, daß Sie aus den Mitteln der Abteilung Herrn Hampe einen Vorschuß zahlen, den dieser nach erfolgter Bestätigung an Sie in Drachmen zurückzuerstatten hätte. Ich bedauere sehr, Ihnen noch immer nichts Bestimmtes über den Zeitpunkt, wann die Bestätigung erfolgen wird, sagen zu können. Der Antrag läuft seit geraumer Zeit; das vorgesetzte Reichswissenschaftsministerium entscheidet jedoch nicht allein, sondern muß zuvor die Zustimmung des Reichsfinanzministeriums einholen.

Mit vielen herzlichen Grüßen verbleibe ich, hochverehrter Herr Professor

Ihr Ihnen stets sehr ergebener

*Max Wagner*